

Vernehmlassung

Weiterentwicklung der kantonalen ICT-Strategie

- **Vorgaben und Empfehlungen zur ICT-Infrastruktur**
- **Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen**

Fragebogen

Absender (bitte ankreuzen und ausfüllen)
<input type="checkbox"/> Gemeinderat
<input type="checkbox"/> Bezirksrat
<input type="checkbox"/> Schulrat Gemeinde
<input type="checkbox"/> Schulrat Bezirk
<input type="checkbox"/> Hauptverantwortliche Schulleitung Gemeinde
<input type="checkbox"/> Hauptverantwortliche Schulleitung Bezirk
<input type="checkbox"/> Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB)
<input checked="" type="checkbox"/> Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ)
<input type="checkbox"/> Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VLSZ)

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Vorname / Name / Funktion

der Kontaktperson: Konrad Schuler, Präsident LSZ, Sonnmattstrasse 19, 8842 Unteriberg

Besten Dank für die Beantwortung. Bitte bis **31. August 2018** einsenden an:
Reto Stadler, Leiter Abteilung Schulentwicklung und -betrieb, Amt für Volksschulen und Sport, Kollegiumstr. 28, Postfach 2191, 6431 Schwyz (reto.stadler@sz.ch)

Der Erziehungsrat überarbeitete die seit 2012 bestehenden und seit dem Schuljahr 2015/16 umzusetzenden „Vorgaben und Empfehlungen zur ICT-Infrastruktur“. Die beabsichtigten Anpassungen werden in den Beilagen beschrieben:

- „Vorgaben und Empfehlungen zur ICT-Infrastruktur“ ERB und Projektbericht / ERB Nr. 8 vom 19. April 2018
- „Vorgaben und Empfehlungen zu den ICT-Ressourcen“ ERB und Projektbericht / ERB Nr. 9 vom 19. April 2018

Mit Beschluss vom 19. April 2018 gibt der Erziehungsrat diese Anpassungen in Vernehmlassung. Im Rahmen der Digitalisierung aller Lebensbereiche und somit auch der Volksschule soll die Geräteausstattung (als Teil der „ICT-Infrastruktur“) erhöht und der pädagogische ICT-Support der Lehrpersonen („ICT-Ressourcen“) gestärkt werden. Die Stärkung des pädagogischen ICT-Supports soll sowohl durch die Schule (dezentral) wie auch zentral erfolgen (Pädagogische Hochschule / Amt für Volksschulen und Sport). Diese Vorgaben und Empfehlungen sollen nach einer Übergangsfrist umgesetzt sein:

„ICT-Ressourcen“ auf das Schuljahr 2019/20; „ICT-Infrastruktur“ auf das Schuljahr 2022/23.

Der Fragebogen zur Vernehmlassung umfasst folgende Teile:

- A. Grundsätzliches
- B. ICT-Infrastruktur
- C. ICT-Ressourcen
- D. Kosten
- E. Termine
- F. Evaluation
- G. Weitere Bemerkungen

A. Grundsätzliches

1. **Verbindlichkeit:** Wie in den bisherigen kantonalen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der ICT-Strategie werden sowohl Empfehlungen als auch Vorgaben gemacht. Sind Sie damit einverstanden, dass auch künftig verbindliche Vorgaben und vorsteuernde Empfehlungen die Weiterentwicklung der Schulen steuern?

- ja
- nein

Bemerkungen:

B. ICT-Infrastruktur

Die beabsichtigten Anpassungen der ICT-Infrastruktur umfassen wie die bisherigen Rahmenbedingungen von 2012 Vorgaben und Empfehlungen. Die Vorgaben (in den Tabellen rot) sind nach einer Übergangsfrist verbindlich durch die Schulen umzusetzen; die Empfehlungen (in den Tabellen grün) sind freiwillig und bieten lokalen Gestaltungsspielraum. Die zu erwartenden Mehrkosten werden im Kapitel D. Kosten dieses Fragebogens vernehmlicht.

2. **Kindergarten:** Statt der Einrichtung einer „Computerecke“ werden neu zwei bis drei Tablets pro Kindergarten empfohlen. Sind Sie damit einverstanden, dass die Empfehlungen wie folgt verändert werden?

bisher		neu		bitte ankreuzen	
Empfehlung	Vorgabe	Empfehlung	Vorgabe	ja	nein
Computerecke	Keine	(1:8) 1 Gerät pro 8 Kinder Tablets	keine	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Pro Kindergarten soll neben der Empfehlung auch eine Vorgabe für mindestens ein Gerät gemacht werden.

3. **1. / 2. Klasse Primar:** Sind Sie damit einverstanden, dass die Vorgabe unverändert bleibt?

bisher		neu		bitte ankreuzen	
Vorgabe	Vorgabe	Vorgabe	Vorgabe	ja	nein
(1:4) 1 Gerät auf 4 Schüler/innen	(1:4) 1 Gerät pro 4 Schüler/innen	(1:4) 1 Gerät pro 4 Schüler/innen	(1:4) 1 Gerät pro 4 Schüler/innen	X	<input type="checkbox"/>

Sind Sie damit einverstanden, dass neu eine Ausstattung von 1 Tablet pro 2 Schüler/innen empfohlen wird?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
Empfehlung	Empfehlung	ja	nein
keine	1 Tablet pro 2 Schüler/innen	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Die Vorgabe wird als Minimalstandard verstanden.

4. **3. / 4. Klasse Primar:** Sind Sie damit einverstanden, dass die Vorgabe neu 1 Gerät pro 3 Schüler/innen vorsieht (statt 1:4)?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
Vorgabe	Vorgabe	ja	nein
(1:4) mindestens 1 Gerät auf 4 Schüler/innen	(1:3) 1 Gerät pro drei Schüler/innen	<input type="checkbox"/>	X

Sind Sie damit einverstanden, dass neu eine Geräteausstattung von 1 Gerät pro Schüler/in empfohlen wird?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
Empfehlung	Empfehlung	ja	nein
	(1:1) 1 persönliches Gerät pro Schüler/in, zu benutzen bis Ende 6. Klasse.	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Die Vorgabe soll auf 1:2 geändert werden. Wir können uns auch eine Vorgabe von 1:1 vorstellen. Dies wäre auch deshalb sinnvoll, weil dann die Geräte für vier Jahre beim gleichen Schüler/bei der gleichen Schülerin im Einsatz ständen. Die Abgabe in der 3. Klasse und Nutzung als persönliches Gerät bis zur 6. Klasse wäre ideal. Diese Einsatzdauer von vier Jahren entspricht auch in etwa der Lebensdauer eines Geräts. Zudem würde der Personalisierung des Geräts Rechnung getragen.

5. **5. / 6. Klasse Primar:** Sind Sie damit einverstanden, dass die Vorgabe angehoben wird und neu 1 persönliches Gerät pro Schüler/in vorgesehen wird (statt 1:4)?
Die Argumente der Projektgruppe finden Sie im Bericht «Vorgaben und Empfehlungen zur ICT-Infrastruktur an den Volksschulen des Kantons Schwyz» im Kapitel 4.2.2 (Vorteile einer 1:1-Ausstattung), S. 12 f. und S. 35 f.

bisher	neu	bitte ankreuzen	
Vorgabe	Vorgabe	ja	nein
(1:4) mindestens 1 Gerät auf 4 Schüler/innen	(1:1) 1 persönliches Gerät pro Schüler/in, nutzbar im Unterricht und zuhause zum Lernen und Arbeiten	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

6. **Sekundarstufe I (alle Klassen):** Sind Sie damit einverstanden, dass die bisherige Empfehlung von 1 Gerät pro Schüler/in zu einer Vorgabe wird (bisher Vorgabe 1:4)? Die Argumente der Projektgruppe finden Sie im Bericht «Vorgaben und Empfehlungen zur ICT-Infrastruktur an den Volksschulen des Kantons Schwyz» im Kapitel 4.2.2 (Vorteile einer 1:1-Ausstattung), S. 12 f. und S. 37.

bisher	neu	bitte ankreuzen	
Vorgabe	Vorgabe	ja	nein
(1:4) mindestens 1 Gerät pro 4 Schüler/innen	(1:1) 1 persönliches Gerät pro Schüler/in, nutzbar im Unterricht und zuhause zum Lernen und Arbeiten	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

7. **Art der 1:1-Umsetzung:** Bei der Ausstattung von 1 Gerät pro Schüler/in (1:1) gibt es Varianten der Gerätebeschaffung: Die Schule kann diese (einheitlichen) Geräte zur Verfügung stellen, oder jeder Schüler / jede Schülerin bringt ein eigenes Gerät von zuhause mit (finanziert durch die Eltern / «Bring your own device» BYOD). Bei der Variante BYOD hat die Schule alle Schüler/innen, die über kein Gerät verfügen, mit einem geeigneten Gerät auszustatten, da die Eltern nicht zum Kauf eines Geräts verpflichtet werden können. Sind Sie damit einverstanden, dass den Schulträgern bei der Umsetzung einer 1:1-Ausstattung empfohlen wird, die Geräte durch die Schule anzuschaffen und diese den Schüler/innen leihweise während der Schuldauer zur persönlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
Empfehlung	Empfehlung	ja	nein
	Anschaffung der Geräte durch die Schule: Die Geräte sollen den Schüler/innen leihweise zur persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Aus der Sicht der Lehrpersonen kann nur eine Anschaffung der Geräte durch die Schule in Frage kommen. Die Besitzverhältnisse sind dann klar geregelt. Es entsteht kein Konkurrenzkampf betreffend Gerätemodell unter den Schülern und Schülerinnen.

Ein einheitlicher Gerätepark, welcher durch BYOD wohl nicht ansatzweise erreicht werden kann, erleichtert den Umgang im Unterricht sehr stark. Die Lehrpersonen können sich aufs Wesentliche konzentrieren und müssen nicht an diversen Geräten Hilfestellung leisten, weil eine App bei einem Kind anders erscheint als bei einem anderen Kind, etwas nicht funktioniert bei diesem oder jenem Kind etc.

Für die Schule besteht ja auch die Möglichkeit, die Geräte bei einem Drittanbieter zu mieten. Bei dieser Variante sind die Geräte auf einem modernen Stand, Störungen werden durch den Anbieter behoben und die Geräte müssen nicht von der Schule entsorgt werden.

8. **Ausstattung Lehrpersonen:** Sind Sie damit einverstanden, dass zusätzlich empfohlen wird, allen Lehrpersonen, die in Klassen mit einer persönlichen 1:1-Ausstattung unterrichten, ebenfalls das den Schüler/innen abgegebene schulische Gerät zur Verfügung zu stellen?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
Empfehlung	Empfehlung	ja	nein
Schulträger stellt Lehrpersonen ein persönliches Notebook zur Verfügung oder subventioniert die Anschaffung privater Notebooks	Schulträger stellt allen Lehrpersonen ein persönliches mobiles Gerät zur Verfügung oder subventioniert die Nutzung privater Geräte für die berufliche Arbeit Wird ein 1:1-Konzept mit schulischen Geräten umgesetzt, soll allen Lehrpersonen dieser Klassen ein gleiches Gerät zusätzlich zur Verfügung gestellt werden	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Die Lehrpersonen können sich so optimal auf den Unterrichtsinhalt bei der Arbeit mit dem gleichen Gerät, das die Schüler und Schülerinnen haben, vorbereiten und müssen nicht x verschiedene Alternativen vorbereiten und vorsehen. Mindestens ein Gerät pro Klasse soll als Vorgabe gelten. Je nach Spezialfächern, Pensen etc. soll ein zweites oder drittes Gerät pro Klasse empfohlen werden.

9. **ICT-Basisinfrastruktur der Schulen:** Aufgrund der heterogenen Ausgangslage und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulen werden keine kantonalen Vorgaben für die Umsetzung der Basisinfrastruktur gemacht. Stattdessen zeigen Empfehlungen auf (Bericht «Vorgaben und Empfehlungen zur ICT-Infrastruktur an den Volksschulen des Kantons Schwyz» S. 44 f.), welchen Aspekten besondere Beachtung zu schenken ist (u.a. Internetzugang, Gerätevernetzung (Netzwerk, WLAN), Präsentation, Drucken, Serverinfrastruktur). Sind Sie damit einverstanden, dass auch künftig im Bereich der Basisinfrastruktur die Schulträger grosse Gestaltungsfreiheit haben sollen (Verzicht auf kantonale Vorgaben)?

- ja
X nein

Bemerkungen: Es braucht Vorgaben für eine absolut minimale Infrastruktur wie Internetzugang oder Präsentationstechniken pro Schulraum (z. B. Beamer, Visualizer etc.).

C. ICT-Ressourcen

Die beabsichtigten ICT-Ressourcen dienen vor allem dem Support der Lehrpersonen. Diese Unterstützung wird teilweise durch die Schulen (dezentral) bereitgestellt und über den Schulbetriebspool abgerechnet (Finanzierung: 80% Schulträger / 20% Kanton). Die Schulen werden durch zentralen Support unterstützt (Pädagogische Hochschule Schwyz / Amt für Volksschulen und Sport). (zu erwartende Mehrkosten siehe Kapitel D. Kosten)

10. **Ressourcen der Schule bzw. des Schulträgers / ICT-Leitung:** Die ICT-Leitung der Schule ist für den Betrieb der ICT-Infrastruktur, für die Planung und Weiterentwicklung der Ausstattung und für die Organisation des ICT-Supports zuständig. Sind Sie damit einverstanden, diese Funktion einheitlicher zu regeln und mit Ressourcen auszustatten?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
		ja	nein
in vielen Schulen bereits umgesetzt	1-3 Lektionen pro Schulträger	X	X

Bemerkungen: Die aktuellen Situationen bezüglich der ICT-Infrastruktur und den damit zusammenhängenden Abläufen / Aufgaben sind bei den Schulträgern so unterschiedlich, dass keine einheitliche Lösung zu empfehlen ist. Wichtig sind aber die Vorgaben und Empfehlungen bezüglich der ICT-Infrastruktur, welche automatisch eine geeignete Organisation bei den Schulträgern zur Folge haben.

Der Vorschlag von ein bis drei Lektionen wird an verschiedenen Schulstandorten keineswegs genügen und muss höher angesetzt werden.

Diese finanziellen Ressourcen dürfen weder dem Schulentwicklungs-, noch dem Schulbetriebspool angelastet werden, sondern sind separat zu budgetieren und zu bestreiten.

11. **Ressourcen der Schule bzw. des Schulträgers / Pädagogischer ICT-Support:** Der pädagogische ICT-Support vermittelt den Lehrpersonen pädagogische und didaktische Impulse rund um den Einsatz von ICT und unterstützt Lehrpersonen dabei, digitale Medien bzw. Geräte im Unterricht sinnvoll einzusetzen. Der Fokus liegt hier nicht im Technischen, sondern im Methodisch-Didaktischen. Sind Sie damit einverstanden, diese Funktion klarer zu regeln und mit Ressourcen auszustatten (Zahlen pro Schulträger siehe Beilage)?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
		ja	nein
1 Lektion für die pädagogisch-didaktische Betreuung der Lehrpersonen / 2 Lektionen in Schulhäusern mit mehr als 12 Klassen in vielen Schulen ist der pädagogische ICT-Support Teil des generellen ICT-Supports	Sockel bis 100 Schüler/innen von 1.5 Lektionen pro weiterem / weiterer Schüler/in zusätzlich min. 0.005 – max. 0.008 Lektionen	X	X

Bemerkungen: Der pädagogische Support muss klar verstärkt werden, indem deutlich mehr personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt werden müssen als bisher.

Ein sehr guter pädagogischer Support ist unabdingbar für die Umsetzung der ICT-Strategie und äusserst wichtig für den Erfolg. Die Lehrpersonen müssen unterstützt und begleitet werden und sollen auf eine kompetente Hilfe zurückgreifen können. Das Kerngeschäft der Lehrpersonen soll das Unterrichten sein und nicht die ständige Suche nach geeigneten Programmen, Unterlagen, Umsetzungsideen etc.

Vor allem in der Anfangsphase, je nach Stand bei den einzelnen Schulträgern, dürfte der aufgezeigte finanzielle Rahmen, respektive die aufgezeigte Lektionentlastung nicht genügen.

Der LSZ sieht deshalb einen Sockel von zwei Lektionen und pro weiteren Schüler / weitere Schülerin 0.01 bis 0.015 Lektionen.

Diese finanziellen Ressourcen dürfen den Schulbetriebspool nicht belasten, sondern sind im Schulentwicklungspool aufzustocken.

12. **Ressourcen der Schule bzw. des Schulträgers / Abgrenzung technischer Second- und Third-Level-ICT-Support vom First-Level-ICT-Support:** Der technische ICT-Support umfasst drei Ebenen: Der First-Level-ICT-Support (oft eine Lehrperson) gewährleistet das Funktionieren der Geräte und leitet nicht lösbare Probleme an den Second-Level-ICT-Support weiter (Informatiker/innen). Der Third-Level-ICT-Support wird durch den Hersteller von Hard- oder Software geleistet (u.a. Reparaturen). Einzig der First-Level-ICT-Support wird über den Schulbetriebspool finanziert; der Second- und der Third-Level-ICT-Support werden von den Gemeinden / Bezirken getragen. Sind Sie damit einverstanden, dass lediglich der First-Level-ICT-Support durch Lehrpersonen der Schule ausgeführt und über den Schulbetriebspool finanziert wird?

ja
 nein

Bemerkungen: Es muss weiterhin möglich sein, dass eine qualifizierte Lehrperson mit grosser Affinität zur IT auch den Second-Level-Support übernehmen kann. Ebenfalls muss weiterhin möglich sein, dass auch Nicht-Lehrpersonen, wie z. B. Hauswarte, diese Aufgaben übernehmen können.

Die Kosten mit einer externen Lösung sind aus Erfahrungen deutlich höher als die beiden oben genannten Varianten.

13. **Ressourcen der Schule bzw. des Schulträgers / Technischer First-Level-ICT-Support:** Der First-Level-ICT-Support (oft eine Lehrperson aus der Schule) gewährleistet das Funktionieren der Geräte. Sind Sie einverstanden, die Funktion des First-Level-ICT-Supports neu zu regeln und mit Ressourcen auszustatten (Zahlen pro Schulträger siehe Beilage)?

bisher	neu		bitte ankreuzen	
	Empfehlung	Vorgabe	ja	nein
ca. zwölf Computer 1 Lektion Supportbedarf nimmt nicht linear mit der Anzahl Geräte zu; ab 50 Computern wird von einer max. Entlastung von 4 Lektionen pro Schulhaus ausgegangen Richtwerte für Supportaufwand: Bis 10 Computer 0 – ½ Lektion Ab 10 Computer 1 Lektion ± 18 Computer 1 ½ Lekt. ± 24 Computer 2 Lekt. ± 30 Computer 2 ½ Lekt. ± 36 Computer 3 Lekt. ± 42 Computer 3 ½ Lekt. ± 48 und mehr Computer 4 Lekt. In vielen Schulen ist der First-Level-ICT-Support Teil des generellen ICT-Supports	Der Second-Level-ICT-Support soll nach effektivem Aufwand durch den Schulträger entschädigt werden (nicht aus Schulbetriebspool)	Nur für First-Level-ICT-Support Sockel von 0.3 Lektionen pro Schulträger zusätzlich pro Schüler/in min. 0.001 – max. 0.002 Lektionen	<input type="checkbox"/>	X

Bemerkungen: Die aufgeführten Ressourcen fallen eindeutig zu tief aus. Die angegebenen Werte müssen zumindest verdreifacht werden und dürfen nach oben nicht begrenzt werden.

Sollen diese Aufwendungen weiter über den Schulbetriebspool getätigt werden, ist dieser unbedingt aufzustocken. Der First-Level-Support ist neben dem pädagogischen Support ein sehr wertvoller Bestandteil an den Schulorten und unterstützt die Lehrpersonen ebenfalls in ihrer Arbeit. Wird der Betrag zu tief angesetzt, kann der Support aus Zeitgründen nicht mehr seriös wahrgenommen werden und viele Arbeiten, welche bis anhin durch den First-Level-Support wahrgenommen worden sind, würden künftig unter Umständen an den Second-Level-Support weitergereicht, mit entsprechenden höheren Kostenfolgen notabene.

14. **Ressourcen der Schule bzw. des Schulträgers / Umfang Schulbetriebspool:** Der Schulbetriebspool der Schulen umfasst bereits heute Ressourcen für den pädagogischen und technischen ICT-Support. Heute wird rund 80% des maximal möglichen Schulbetriebspools ausgeschöpft. Die „Reserve“ von ca. 20% wird auch durch den beantragten Ressourcenrahmen kaum ausgeschöpft werden. Auch künftig soll die ICT-Leitung, der pädagogische ICT-Support und der technische First-Level-ICT-Support durch den Schulbetriebspool finanziert werden. Sind Sie damit einverstanden, aufgrund des finanziellen Spielraums den Schulbetriebspool unverändert zu belassen?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
		ja	nein
Schulbetriebspool: 1.7 Lektionen pro Klasse und pro Schulträger Sockel von 4 Lektionen	unverändert	<input type="checkbox"/>	X

Bemerkungen: Je nach Empfehlung oder Vorgabe muss der Schulbetriebspool stärker oder weniger stark erhöht werden.

Viele der Schulträger nutzen den Schulbetriebspool vollumfänglich aus. An einzelnen Schulorten, an denen offensichtlich der Schulbetriebspool nicht vollumfänglich ausgenutzt wird, ist das Klima zwischen Schulleitung und Lehrpersonen merklich angespannt oder total unterkühlt.

Der Sockel soll auf jeden Fall um eine Lektion auf fünf erhöht werden. Zudem soll der Schulbetriebspool auf 1.8 Lektionen pro Klasse erhöht werden.

15. **Ressourcen der Schule bzw. des Schulträgers / Gliederung Schulbetriebspool:** Bisher wurde der Aufwand für die ICT-Leitung, den pädagogischen ICT-Support und den First-Level-ICT-Support im Schulbetriebspool unter Ziffer f) subsummiert. Sind Sie damit einverstanden, dass dies weiterhin so gehandhabt werden soll oder wünschen Sie eine neue Ziffer g)?

bisher	neu	bitte ankreuzen
		ja
Schulbetriebspool: unter Ziffer f) „Betreuung Bibliothek, Mediothek, Schulmaterial, Spezialräume und ähnliches“ wurde auch ICT-Aufwand abgerechnet	unverändert	<input type="checkbox"/>

oder

bisher	neu	bitte ankreuzen
		ja
Schulbetriebspool: unter Ziffer f) „Betreuung Bibliothek, Mediothek, Schulmaterial, Spezialräume und ähnliches“ wurde auch ICT-Aufwand abgerechnet	Schulbetriebspool: Schaffung neue Ziffer g) „ICT-Leitung, pädagogischer ICT- und technischer First-Level-ICT-Support“	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Antwort „nein“ fehlt.

Es soll eine Aufteilung zwischen Schulentwicklungs- und Schulbetriebspool erfolgen. Der Aufwand für den pädagogische Support gehört auf jeden Fall in den Schulentwicklungspool.

Für dieses wichtige Schulentwicklungsprojekt müssen die Ressourcen im Schulentwicklungspool zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

16. **Ressourcen der Pädagogischen Hochschule (PHSZ) für die Schulen / Ausbau Fachstelle Facile (Fachstelle für computer- und internetgestütztes Lernen)**: Die Fachstelle stellt Interessierten u.a. aus der Volksschule Know-how im Bereich der digitalen Medien zur Verfügung. Dabei geht es insbesondere um digitale Medien als Werkzeug und Thema des Unterrichts. Wird der Ausbau der zentralen Dienstleistung „Fachstelle Facile“ begrüsst?

bisher	neu	bitte ankreuzen	
		ja	nein
Fachstelle Facile der PHSZ: 95-Stellenprozent	Ausbau der Beratungsdienstleistung der Fachstelle Facile der PHSZ um 30-50-Stellenprozent Zu Lasten Kanton (100%)	<input type="checkbox"/>	X

Bemerkungen: Es werden wohl einige Fragen aufkommen. Die Fachstelle Facile soll 50 Prozent mehr Ressourcen erhalten.

D. Kosten

Die beabsichtigten Anpassungen für die ICT-Infrastruktur und den ICT-Support können zu finanziellem Mehraufwand für die Schulträger und für den Kanton führen.

17. **Infrastruktur / Aufwand Schule bzw. Schulträger:** Die neuen Vorgaben können – je nach Klasse oder Schultyp – zu einem Mehraufwand für den Schulträger führen. Sind diese Mehrkosten Ihres Erachtens vertretbar?

Bereich	Vorgabe bisher	Vorgabe neu	Faktor für Mehrkosten	Mehrkosten pro 100 Schüler/in-nen pro Jahr (Schätzung)	bitte ankreuzen	
					ja	nein
Primarstufe 1./2. Klasse	1:4	1:4	-	-	X	<input type="checkbox"/>
Primarstufe 3./4. Klasse	1:4	1:3	1.3	1'600.- ¹	X	<input type="checkbox"/>
Primarstufe 5./6. Klasse	1:4	1:1	4	6'200.-	X	<input type="checkbox"/>
Sekundarstufe I	1:4	1:1	4	15'000.-	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Kostenneutralität ist bei diesem wichtigen Schulentwicklungsprojekt keinesfalls möglich. In der Umsetzung und im Betrieb dürften die Gesamtkosten deutlich höher ausfallen als hier aufgelistet. Einzelne Schulen melden zurück, dass diese Kosten weit entfernt seien von jeglicher Realität.

18. **ICT-Ressourcen der Schulen (Support) / Aufwand Schule bzw. Schulträger + Kanton:** Die Schulen setzen bereits heute Mittel für den ICT-Support ein und finanzieren diese über den Schulbetriebspool. Sind Sie damit einverstanden, dass diese Mittel weiterhin zur Verfügung stehen (in einigen Schulen sind die bisher eingesetzten ICT-Ressourcen zu tief oder zu hoch und müssten angepasst werden – Zahlen pro Schulträger siehe Beilage)?

¹ Konzept „ICT-Infrastruktur“: Kap. 8.3 «Kosten», S. 40-41.

Kosten kantonsweit	bisher	neu		bitte ankreuzen	
		Minimum	Maximum	ja	nein
ICT-Leitung	z.T. über den Schulbetriebspool abgerechnet	180'000.-	540'000.-	X	<input type="checkbox"/>
Pädagogischer ICT-Support		532'000.-	703'000.-	X	<input type="checkbox"/>
Technischer First-Level-ICT-Support		121'000.-	192'000.-	X	<input type="checkbox"/>
Insgesamt		833'000.-	1'148'000.-		

davon Schulträger (80%)	ähnlicher Aufwand	666'400.-	1'148'000.-
davon Kanton (20%)	ähnlicher Aufwand	166'000.-	287'000.-

Würde der Schulbetriebspool (Ausschöpfungsgrad bisher: ca. 80%) zu 100% beansprucht, müssten zusätzlich 56 Lektionen (Fr. 252'000.-) finanziert werden (Anteil Kanton: Fr. 50'400.-).

Bemerkungen: Je nach Empfehlungen und Vorgaben genügen diese Aufwendungen nicht und müssen nach oben angepasst werden. Insbesondere genügen diese Zahlen beim technischen Support in keinem Fall. Diese sind deutlich höher als in den Berechnungen aufgezeigt.

E. Termine

Die beabsichtigten Anpassungen sollen wie die bisherigen Rahmenbedingungen von 2012 nach einer Übergangsfrist definitiv in Kraft gesetzt werden.

19. **In Kraft treten:** Sind Sie damit einverstanden, dass diese Vorgaben und Empfehlungen gemäss Terminplan umgesetzt werden?

	Termin	bitte ankreuzen	
	Umsetzung bis spätestens Schuljahr	ja	nein
ICT-Infrastruktur (Ausstattung)	2022/2023	X	<input type="checkbox"/>
ICT-Ressourcen (Support)	2019/2020	X	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

F. Evaluation

20. **Evaluation:** Die Vorgaben und Empfehlungen zum ICT-Support regeln oder schaffen Ressourcen und verursachen Kosten, sowohl bei den Schulträgern wie auch beim Kanton. Sind Sie damit einverstanden, dass diese Vorgaben und Empfehlungen vorerst für drei Jahre ab Inkraftsetzung gelten sollen und nach zwei Jahren mittels Evaluation zwecks Justierung der Ressourcenalimentierung überprüft werden?

X ja

nein

Bemerkungen:

G. Weitere Bemerkungen

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Schulentwicklungsprojekt Stellung nehmen zu dürfen. Gerne hoffen wir, dass unsere Überlegungen in die weiteren Arbeiten einfließen werden.

I:\WAVSWASFWICTW\Vernehmlassung ICT 2018\Vernehmlassung Fragebogen_2018.docx